



(11) **EP 3 708 034 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
**16.09.2020 Patentblatt 2020/38**

(51) Int Cl.:  
**A47D 13/02 (2006.01)**

(21) Anmeldenummer: **20162202.4**

(22) Anmeldetag: **10.03.2020**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB  
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO  
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**BA ME**  
Benannte Validierungsstaaten:  
**KH MA MD TN**

(71) Anmelder: **Eckmayr, Ernst**  
**4490 St. Florian (AT)**

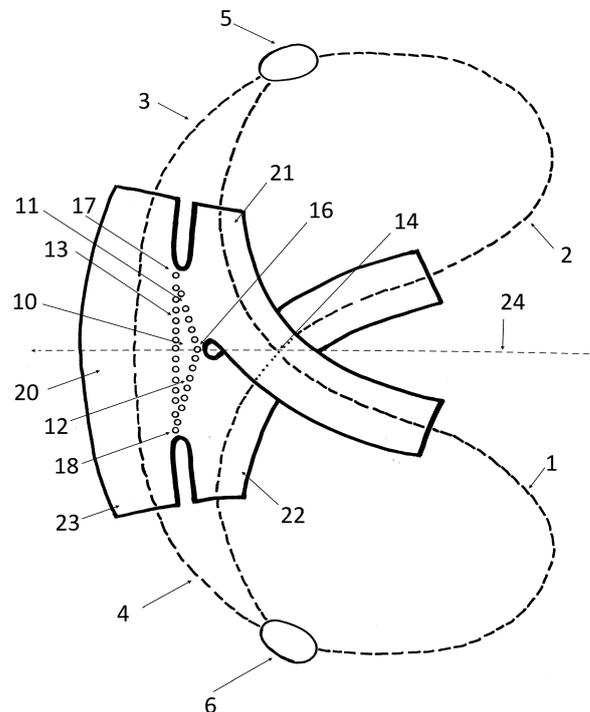
(72) Erfinder: **Eckmayr, Ernst**  
**4490 St. Florian (AT)**

(74) Vertreter: **Burgstaller, Peter et al**  
**Rechtsanwalt**  
**Landstrasse 12**  
**Arkade**  
**4020 Linz (AT)**

(30) Priorität: **12.03.2019 DE 102019106196**

(54) **SITZSCHALE**

(57) Sitzschale kombinierbar mit zumindest einem Tragegurt zum Tragen eines Kleinkindes durch eine Person umfassend ein biegesteifes Element (10) aufweisend eine Biegesteifigkeit mit drei, in einem Winkel zueinander stehenden Seiten (11, 12, 13), eine erste Gurtanordnung (1), eine zweite Gurtanordnung (2), wobei die erste Gurtanordnung (1) und die zweite Gurtanordnung (2) an einem Kreuzungspunkt (14) einander kreuzend oder in einer zueinander benachbarte Anordnung geführt sind, welcher Kreuzungspunkt (14) benachbart zu einem aus erster Seite (11) und zweiter Seite (12) gebildeten Dreieckspunkt (16) der Dreiecksform und außerhalb der Dreiecksform situiert ist, wobei an einer dritten Seite (13) ein Elementrückenteil (20) zur dorsalen Aufnahme zumindest eines Rückenbereiches des Kleinkindes angelenkt ist sodass unter Zueinanderführen der ersten Gurtanordnung (1) und der zweiten Gurtanordnung (2) das Element mitsamt dem Elementrückenteil (20) zu einer Sitzschale krümmbar ist.



**Fig. 1**

**EP 3 708 034 A1**

## Beschreibung

**[0001]** Die im Folgenden offenbarte Erfindung betrifft eine Sitzschale für ein Kleinkind.

**[0002]** Die Figuren 1 bis 4 der WO2011023462A1 zeigen einen Sitzgurt ohne Element zur Aufnahme des Kindes. Die in diesen Figuren des Dokuments gezeigten Vorrichtungen umfassen ausschließlich einen Gurt.

**[0003]** Figur 5 der WO2011023462A1 zeigt einen Sitzgurt umfassend ein Element zur Aufnahme des Kindes. Die Gurten zur Aufnahme der Beine des Kindes, welche Gurte mit den Bezugszeichen 7 und 8 gekennzeichnet sind, erstrecken sich in ihrem Kontaktbereich mit dem Element (Bezugszeichen 22 in Figur 5 von WO) geradlinig.

**[0004]** Die in WO2011023462A1 offenbarte Vorrichtung umfasst kein dreieckig oder trapezförmig ausgebildetes Element.

**[0005]** Die im Folgenden diskutierte Erfindung stellt sich die Aufgabe, eine Sitzschale zur Aufnahme eines Kindes bereitzustellen, wobei sich das Element beim Tragen des Kindes in der erfindungsgemäßen Sitzschale an die Form des Kindes anpasst.

**[0006]** Erfindungsgemäß wird dies durch den unabhängigen Anspruch 1 gelöst.

**[0007]** Das Element kann beispielsweise ein Dreieck sein, wobei eine erste Seite, eine zweite Seite und eine dritte Seite des Dreiecks zueinander in einem Winkel stehen.

**[0008]** Das Element kann beispielsweise die Form eines Trapezes haben, wobei die Schenkel des Trapezes die erste Seite und die zweite Seite und die Grundseiten des Trapezes die dritte Seite ausbilden.

**[0009]** Die dreieckige oder trapezförmige Form des Elementes kann durch die Anordnung der Gurtanordnungen definiert sein.

**[0010]** Das Rückenelement dient der dorsalen Abstützung eines Rückenteilsbereiches des in der Sitzschale befindlichen Kleinkindes. Die dorsale Abstützung hat auch den Effekt, dass das Kleinkind nicht aus der Sitzschale rutschen kann.

**[0011]** Das Element und der Elementrückenteil können einstückig ausgebildet sein.

**[0012]** Das Element und der Elementrückenteil können über ein Gelenk verbunden sein. Eine Anlenkung des Elementrückenteils an das Element kann so ausgebildet sein, dass ein Elementübergangsbereich zwischen dem Element und dem Elementrückenteil deformierbar ausgebildet ist.

**[0013]** Die hier offenbarte Erfindung betrifft auch einen Tragegurt. Der Tragegurt ist auch unabhängig von der oben beschriebenen Sitzschale einsetzbar.

**[0014]** Der erfindungsgemäße Tragegurt ist durch den Anspruch 8 und die vom Anspruch 8 abhängigen Ansprüche definiert.

**[0015]** Der erfindungsgemäße Tragegurt zeichnet sich dadurch aus, dass dieser um eine einzige Schulter eines Benutzers zum Tragen eines Objektes wie die oben be-

schriebene Sitzschale auf der zu der Schulter gegenüberliegenden Seite geführt sein kann. Weiters kann der Traggurt über beide Schultern eines Benutzers geführt sein, wobei durch den Festpunkt die erste Tragegurtanordnung und die zweite Tragegurtanordnung einander an einem Kreuzungspunkt kreuzend oder in eine benachbarte Anordnung geführt sind. Der Festpunkt kann hierbei benachbart zu der Brust des Benutzers oder benachbart zu dem Rücken des Benutzers angeordnet sein.

**[0016]** Die angeschlossenen Figuren zeigen Ausführungsformen der erfindungsgemäßen Sitzschale.

**[0017]** Die Erfindung wird durch die nachstehenden Figurenbeschreibungen und die dazugehörigen Figuren erläutert, wobei der Gegenstand der Erfindung durch die Ansprüche definiert wird. Die Figuren zeigen mögliche Ausführungsformen der Erfindung, wobei in den Figuren die folgenden Elemente durch die vorangestellten Bezugszeichen gekennzeichnet sind.

- |    |    |  |
|----|----|--|
| 20 | 1  | erste Gurtanordnung  |
|    | 2  | zweite Gurtanordnung                                       |
|    | 3  | dritte Gurtanordnung                                       |
|    | 4  | vierte Gurtanordnung                                       |
|    | 5  | erster Aufhängepunkt                                       |
| 25 | 6  | zweiter Aufhängepunkt                                      |
|    | 10 | Element  |
|    | 11 | erste Seite (des Elementes)                                |
|    | 12 | zweite Seite (des Elementes)                               |
|    | 13 | dritte Seite (des Elementes)                               |
| 30 | 14 | Kreuzungspunkt   |
|    | 15 | Dreieck  |
|    | 16 | erster Dreieckspunkt                                       |
|    | 17 | zweiter Dreieckspunkt                                      |
|    | 18 | dritter Dreieckspunkt                                      |
| 35 | 20 | Elementrückenteil  |
|    | 21 | erste Führung  |
|    | 22 | zweite Führung   |
|    | 23 | dritte Führung   |
|    | 24 | Spiegelachse   |
| 40 | 25 | erstes biegbares Element aufweisend eine Biegesteifigkeit  |
|    | 26 | zweites biegbares Element aufweisend eine Biegesteifigkeit |
|    | 27 | Überlappungsfläche   |
| 45 | 28 | Klettverschluss  |

**[0018]** Figur 1 zeigt eine Ansicht einer ersten Ausführungsform der Erfindung. Die in Figur 1 gezeigte Sitzschale umfasst ein biegbares Element 10 aufweisend eine Beigesteifigkeit mit drei, in einem Winkel zueinanderstehenden Seiten 11, 12, 13. Das Element 10 weist im Wesentlichen die Form eines Dreieckes auf, wobei die Dreiecksform im Bereich der Dreieckspunkte eine Ausnehmung aufweist. Die Dreiecksform ist allenfalls durch die drei Seiten 11, 12, 13 gekennzeichnet.

**[0019]** Die Sitzschale umfasst eine erste Gurtanordnung 1, welche erste, sich geradlinig erstreckende Gurtanordnung 1 tangential an einer ersten Seite 11 des Ele-

menten angeschlossen ist. Die erste Gurtanordnung 1 ist durch eine erste Führung 21, welche erste Führung 21 im Bereich der ersten Seite 11 parallel zu der ersten Seite 11 verläuft, parallel zu der ersten Seite 11 geführt. Die erste Gurtanordnung 1 bildet eine erste Beinaufnahme für das Kleinkind aus, indem die erste Gurtanordnung von der ersten Seite 11 zu einem ersten Aufhängepunkt 5 geführt ist.

**[0020]** Ein weiterer Abschnitt der ersten Gurtanordnung 1 erstreckt sich von der ersten Seite 11 zu einem zweiten Aufhängepunkt 6.

**[0021]** Die Sitzschale umfasst weiters eine zweite Gurtanordnung 2, welche zweite, sich geradlinig erstreckende Gurtanordnung 2 durch eine zweite Führung 22 geführt und hierdurch tangential an einer zweiten Seite 12 des Elementes angeschlossen ist. Die zweite Gurtanordnung 2 bildet eine zweite Beinaufnahme für das Kleinkind aus, indem die zweite Gurtanordnung 2 von der zweiten Seite 12 zu einem zweiten Aufhängepunkt 6 geführt ist.

**[0022]** Ein weiterer Abschnitt der zweiten Gurtanordnung 2 erstreckt sich zwischen der zweiten Seite 12 und dem ersten Aufhängepunkt 5.

**[0023]** Die erste Gurtanordnung 1 und die zweite Gurtanordnung 2 sind an einem Kreuzungspunkt 14 einander kreuzend geführt, welcher Kreuzungspunkt 14 benachbart zu einem aus erster Seite 11 und zweiter Seite 12 gebildeten Dreieckspunkt 16 der Dreiecksform und außerhalb der Dreiecksform situiert ist. Bei der in Figur 1 gezeigten Ausführungsform ist der Kreuzungspunkt 14 von dem virtuellen Dreieckspunkt 16 beabstandet.

**[0024]** Es ist an der dritten Seite 13 des Elementes 10 ein Elementrückenteil 20 zur dorsalen Aufnahme angelekt. Die Anordnung der ersten Gurtanordnung 1 und der zweiten Gurtanordnung hat den Effekt, dass bei einem Zusammenführen der ersten Gurtanordnung 1 und der zweiten Gurtanordnung 2 das Element 10 mitsamt dem Rückenelementteil 20 zu einer Sitzschale geformt wird.

**[0025]** Es sind die Aufhängepunkte 5, 6 so ausgebildet, dass in diese Aufhängepunkte 5, 6 ein Tragegurt einhängbar ist. Ein Tragegurt bedingt den Gesetzen der Physik folgend bei einer Aufnahme eines Kleinkindes das Zusammenführen der Aufhängepunkte 5, 6, was ein Zusammenführen der ersten Gurtanordnung 1 und der zweiten Gurtanordnung 2 bedingt. Das Zusammenführen der Aufhängepunkte 5, 6 und der Gurtanordnungen 1, 2 wird durch die Form des auf dem Element 10 sitzenden Kleinkind vorgegeben. Hierdurch wird auch durch das Kleinkind vorgegeben, wie das Element 10 an das Kleinkind angepasst wird.

**[0026]** Die in Figur 1 gezeigte Ausführungsform umfasst weiters eine dritte Gurtanordnung 3, welche dritte Gurtanordnung 3 an einer dritten Seite 13 des Elementes 10 tangential angeschlossen ist. Nachdem die dritte Seite 13 des Elementes 10 im zweiten Dreieckspunkt 17 einen Schnittpunkt aufweist, ist die dritte Gurtanordnung 3 auch an der ersten Seite 11 des Elementes 10 angeschlossen.

**[0027]** Die in Figur 1 gezeigte Ausführungsform umfasst weiters eine vierte Gurtanordnung 4, welche vierte Gurtanordnung 4 einstückig mit der dritten Gurtanordnung 3 ausgebildet ist. Analog zum Anschluss der dritten Gurtanordnung 3 ist die tangential zu der dritten Seite geführte vierte Gurtanordnung 4 auch an der zweiten Seite 12 des Elementes 10 angeschlossen.

**[0028]** Die dritte Gurtanordnung 3 und vierte Gurtanordnung 4 sind über eine dritte Führung 23 tangential zu der dritten Seite 13 geführt und erstrecken sich einstückig zwischen dem ersten Aufhängepunkt 5 und dem zweiten Aufhängepunkt 6.

**[0029]** Die erste Gurtanordnung 1 und die zweite Gurtanordnung 2 sind im Kreuzungspunkt 14 lösbar miteinander verbunden. Der lösbare Verbund ist in Figur 1 durch einen an der ersten Gurtanordnung 1 und an der zweiten Gurtanordnung 2 angebrachten Klettverschluss hergestellt.

**[0030]** Figur 2 und Figur 3 zeigen eine weitere Ausführungsform der erfindungsgemäßen Sitzschale. Figur 2 zeigt das Element 10 in einer breiten Stellung; Figur 3 zeigt das Element 10 in einer schmalen Stellung.

**[0031]** Das biegbare Element 10 aufweisend eine Biegesteifigkeit weist die Form eines Trapezes auf, wobei die erste Seite 11 und die zweite Seite 12 durch die Schenkel des Trapezes definiert sind. Die dritte Seite 13 wird durch die Grundseite des Trapezes gebildet. Die drei Seiten 11, 12, 13 stehen jeweils in einem Winkel zueinander.

**[0032]** Es ist am Element 10 an der ersten Seite ein erstes biegbares Element 25 mit einer Biegesteifigkeit angelekt. An der zweiten Seite 12 ist am Element 10 ein zweites biegbares Element 26 mit einer Biegesteifigkeit angelekt. Das Element 10, das erste biegbare Element 25 und das zweite biegbare Element 26 sind einstückig ausgebildet, wobei die Anlenkung der weiteren biegbaren Elemente 25, 26 über Deformation des einstückigen Elementes herstellbar ist. Die weiteren Elemente 25, 26 sind als Beinaufnahmen ausgebildet.

**[0033]** Es ist am ersten biegbaren Element 25 eine erste Gurtanordnung 1 angeschlossen. Die erste Gurtanordnung 1 ist zu einem ersten Aufhängepunkt 5 geführt. Es ist am zweiten biegbaren Element 26 eine zweite Gurtanordnung 2 angeschlossen. Die zweite Gurtanordnung 2 ist zu einem ersten Aufhängepunkt 6 geführt.

**[0034]** Die Figur 2 gezeigte Stellung des erfindungsgemäße Sitzelementes wird im Rahmen dieser Figurenbeschreibung als eine breite Stellung bezeichnet, da die Mittelpunkte des ersten Elementes 25 und des zweiten Elementes 26 einen größeren Abstand als in der in Figur 3 gezeigten, schmalen Stellung aufweisen. Der Fachmann kann auch zum Erkennen einer breiten Stellung und einer schmalen Stellung andere, geeignete Abstände zwischen den Stellungen heranziehen.

**[0035]** An der dritten Seite des Elementes 10 ist ein Rückenteilelement 20 angelekt.

**[0036]** Bei einem Zusammenführen des ersten biegbaren Elementes 25 und des zweiten biegbaren Elementes

tes 26 gleichsam einem Zusammenführen der Gurtanordnungen 1, 2 erfährt das Element 10 mitsamt dem Rückenteilelement 20 eine Krümmung, welche Krümmung durch die Form des am Element 10 sitzenden Kleinkindes vorgebar ist.

**[0037]** Die weiteren biegbaren Elemente 25, 26 sind in ihrer Überlappungsfläche 27 lösbar zur lösbaren Fixierung der Krümmung des Elementes 10 mitsamt dem Rückenteilelement 20 verbindbar. Es ist in Figur 2 eine Teilfläche eines Klettverschlusses 28 sichtbar.

### Patentansprüche

1. Sitzschale kombinierbar mit zumindest einem Tragegurt zum Tragen eines Kleinkindes durch eine Person umfassend

ein biegbares Element (10) aufweisend eine Biegesteifigkeit mit drei, in einem Winkel zueinander stehenden Seiten (11, 12, 13), eine erste Gurtanordnung (1), welche erste, sich geradlinig erstreckende Gurtanordnung (1) tangential an einer ersten Seite (11) des Elementes angeschlossen ist und eine erste Beinaufnahme für das Kleinkind ausbildend vom Element zu einem ersten Aufhängepunkt (5) geführt ist, eine zweite Gurtanordnung (2), welche zweite, sich geradlinig erstreckende Gurtanordnung (2) tangential an einer zweiten Seite (12) des Elementes angeschlossen ist und eine zweite Beinaufnahme für das Kleinkind ausbildend vom Element zu einem zweiten Aufhängepunkt (6) geführt ist, wobei die erste Gurtanordnung (1) und die zweite Gurtanordnung (2) an einem Kreuzungspunkt (14) einander kreuzend oder in einer zueinander benachbarte Anordnung geführt sind, welcher Kreuzungspunkt (14) benachbart zu einem aus erster Seite (11) und zweiter Seite (12) gebildeten Dreieckspunkt (16) der Dreiecksform und außerhalb der Dreiecksform situiert ist, wobei an einer dritten Seite (13) ein Elementrückenteil (20) zur dorsalen Aufnahme zumindest eines Rückenteilbereiches des Kleinkindes angelenkt ist sodass unter Zueinanderführen der ersten Gurtanordnung (1) und der zweiten Gurtanordnung (2) das Element mitsamt dem Elementrückenteil (20) zu einer Sitzschale krümmbar ist.

2. Sitzschale kombinierbar mit zumindest einem Tragegurt zum Tragen eines Kleinkindes durch eine Person umfassend

ein biegbares Element (10) aufweisend eine Biegesteifigkeit mit drei, in einem Winkel zueinander stehenden Seiten (11, 12, 13),

weitere biegbare Elemente (25, 26) aufweisend eine Biegesteifigkeit, welche weiteren biegbaren Elemente (25, 26) als Beinaufnahmen ausgebildet sind und jeweils an einer ersten Seite (11) und an einer zweiten Seite (12) des Elementes angelenkt sind, und einen Elementrückenteil (20), welches zur dorsalen Aufnahme an der dritten Seite (13) angelenkt ist, wobei unter Zusammenführen der weiteren Elemente das Element krümmbar ist.

3. Sitzschale nach einem der Ansprüche 1 bis 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Element (10) und der Elementrückenteil einstückig ausgebildet oder durch ein Gelenk verbunden sind.

4. Sitzschale nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Sitzschale eine dritte Gurtanordnung (3), welche dritte Gurtanordnung (3) an einer ersten Seite (11) des Elementes (10) angeschlossen ist und sich vom Element (10) zum ersten Aufhängepunkt (5) erstreckt, und eine vierte Gurtanordnung (4), welche vierte Gurtanordnung (4) an einer zweiten Seite (12) des Elementes (10) angeschlossen ist und sich vom Element (10) zum zweiten Aufhängepunkt (6) erstreckt, umfasst.

5. Sitzschale nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass**

die erste Gurtanordnung und/oder die zweite Gurtanordnung aus einem Gurt oder aus mehreren Gurten gebildet ist, wobei mittels des Gurtes beziehungsweise mittels der Gurte jeweils das Element und die Aufhängepunkte verbunden sind.

6. Sitzschale nach einem der Ansprüche 2 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die dritte Gurtanordnung und die vierte Gurtanordnung aus einem Gurt oder aus mehreren Gurten hergestellt sind, welcher Gurt beziehungsweise welche Gurte über Führungen an dem Element angeschlossen sind.

7. Sitzschale nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Gurtanordnungen (1, 2, 3, 4) unterhalb des Elementes geführt sind.

8. Tragegurt für eine Sitzschale zum Führen um die Schulter einer Person nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Tragegurt eine erste Tragegurtanordnung und eine zweite Tragegurtanordnung umfasst, welche Tragegurtanordnungen an den Endpunkten des Tragegurtes und an einem Festpunkt des Tragegurtes verbunden sind.

9. Tragegurt nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Festpunkt ein Mittelpunkt des Tragegurtes oder über die Länge des Tragegurtes stellbar ist.

5

10. Tragegurt nach einem der Ansprüche 8 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Tragegurtanordnungen zwischen einem Endpunkt des Tragegurtes und dem Mittelpunkt des Tragegurtes im Wesentlichen parallel zu einander angeordnet sind.

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

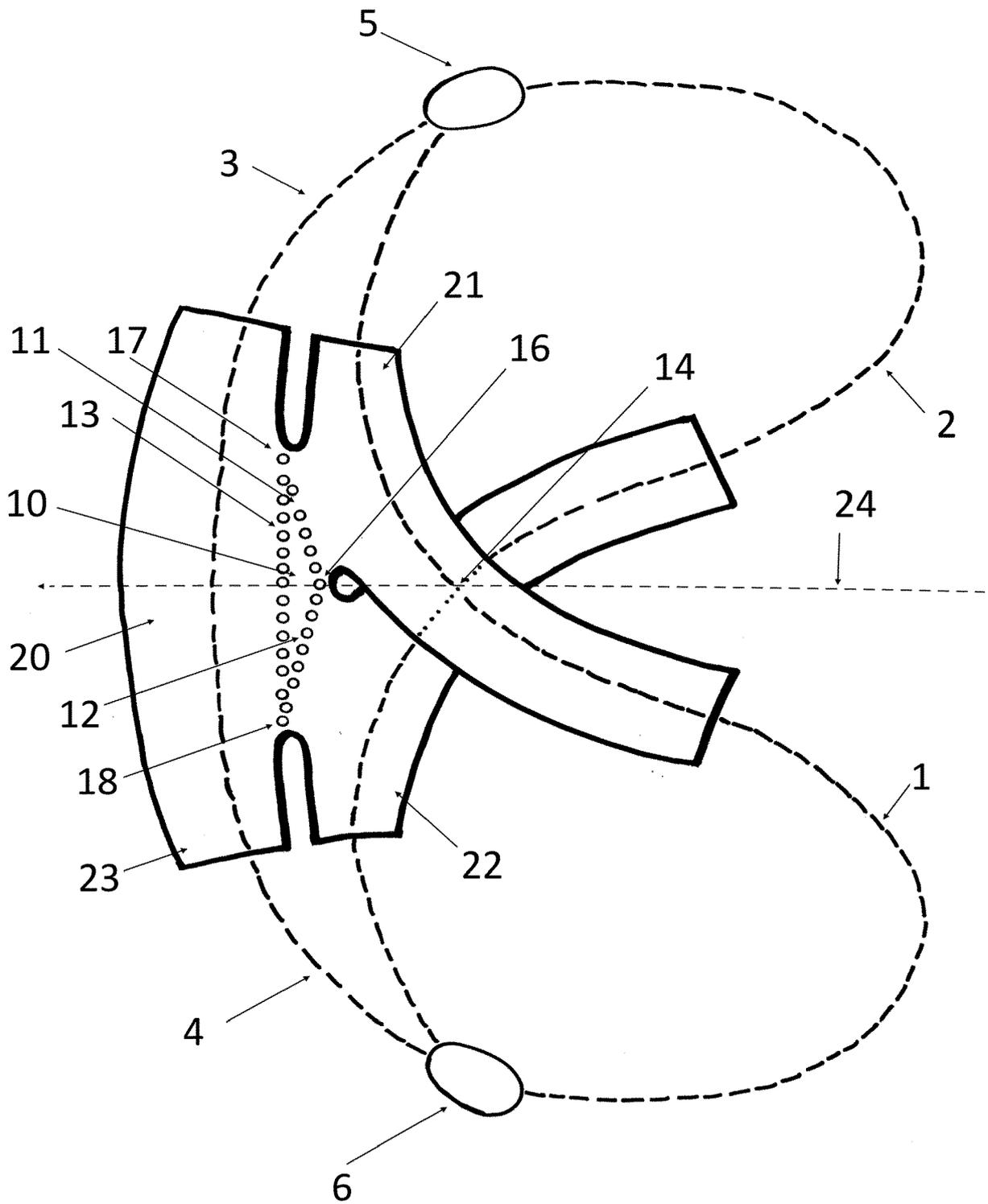


Fig. 1

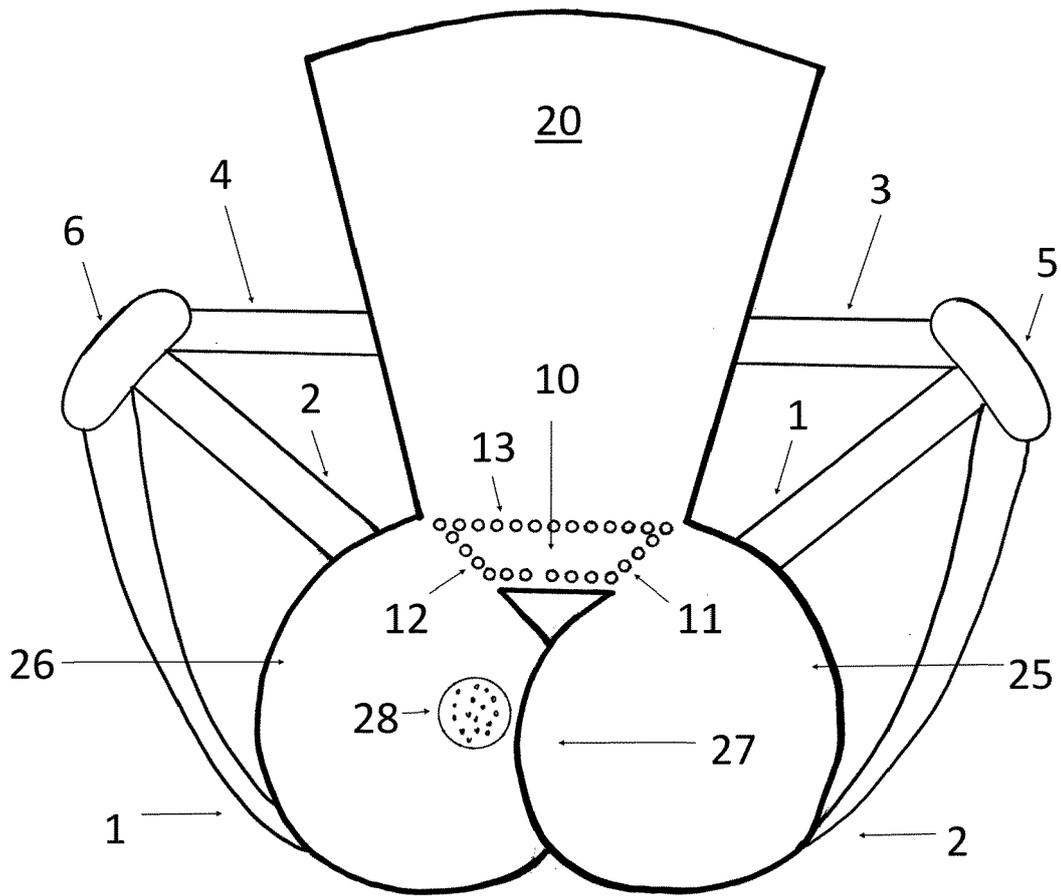


Fig. 2

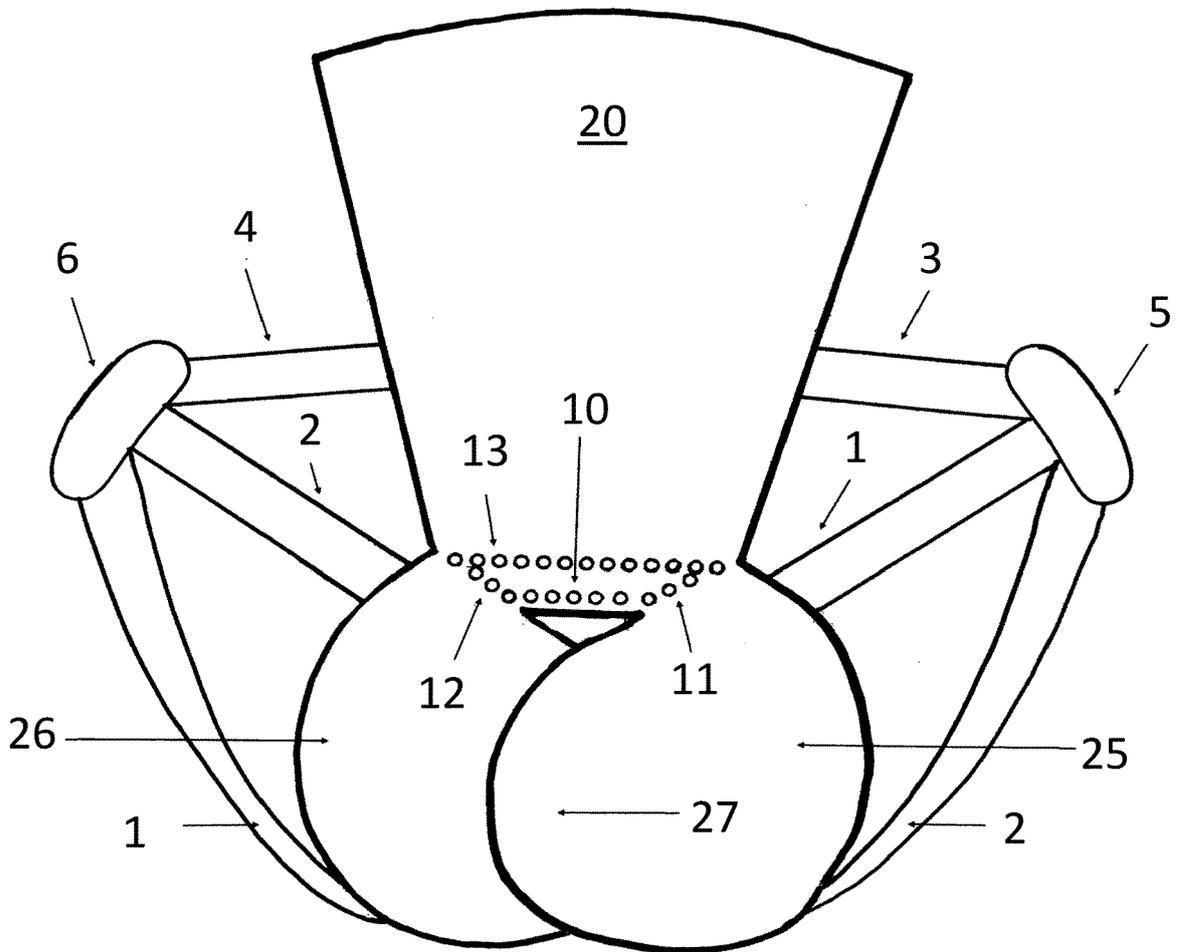


Fig. 3



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 20 16 2202

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	JP 2009 082551 A (LUCKY IND) 23. April 2009 (2009-04-23) * Absatz [0018]; Abbildungen 1-4 *	1-10	INV. A47D13/02
X	KR 200 448 684 Y1 (-) 7. Mai 2010 (2010-05-07) * Absatz [0006]; Abbildungen 1,6 *	2,3,8-10	
X	CN 202 843 042 U (NINGBO GLOBAL KIDS BABY PRODUCT CO LTD) 3. April 2013 (2013-04-03) * Abbildungen 1-4,7,8 *	2,3,8-10	
A	DE 201 16 948 U1 (LEHNER MICHAEL [DE]) 7. Februar 2002 (2002-02-07) * Abbildungen 1-6 *	1-10	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A47D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort <b>Den Haag</b>		Abschlußdatum der Recherche <b>26. Mai 2020</b>	Prüfer <b>Pössinger, Tobias</b>
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 20 16 2202

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.  
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

26-05-2020

10  
15  
20  
25  
30  
35  
40  
45  
50  
55

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
JP 2009082551 A	23-04-2009	KEINE	
-----	-----	-----	-----
KR 200448684 Y1	07-05-2010	CN 201528667 U KR 200448684 Y1	21-07-2010 07-05-2010
-----	-----	-----	-----
CN 202843042 U	03-04-2013	KEINE	
-----	-----	-----	-----
DE 20116948 U1	07-02-2002	KEINE	
-----	-----	-----	-----

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

**IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE**

*Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.*

**In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente**

- WO 2011023462 A1 [0002] [0003] [0004]